

EU-KONFORMITÄTSERKLÄRUNG

gemäß Artikel 39 sowie Anhang VIII der VerpackVO (EU) 2025/40 (PPWR)

1. Erzeuger

Ferdinand Bilstein GmbH + Co. KG
Wilhelmstraße 47
58256 Ennepetal // Germany

2. Produkt- / Verpackungsart

- Papierbasierende Polstermaterialien (Füll- und Polstermaterial),
- Produkt-, Versandverpackungen (Kartonagen)
(sowohl Primär-, Sekundär-, wie auch Tertiärverpackung)

3. Erklärung

Hiermit erklären wir, dass die oben aufgeführte Verpackung den Anforderungen gemäß Artikel 5 - 12 der EU-Verordnung über Verpackungen und Verpackungsabfälle (PPWR) entspricht, beziehungsweise bei in Zukunft liegenden Umsetzungsfristen diesen entsprechen wird.

4. Anwendbare Anforderungen

Die Verpackung erfüllt die folgenden Anforderungen:

- Kennzeichnungsvorgaben gemäß Artikel 12 der PPWR (EU) 2025/40
- Beschränkungen hinsichtlich der stofflichen Zusammensetzung gemäß Artikel 5 (4) der PPWR (EU) 2025/40
(Die Summe der Konzentrationswerte von Blei, Cadmium, Quecksilber und sechswertigem Chrom überschreiten nicht den Grenzwert von 100 mg/kg)

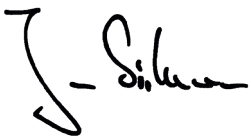
5. Technische Dokumentation

Die diese Erklärung stützende Dokumentation liegt vor und umfasst:

- Konformitätserklärungen unserer Lieferanten, die selbst als Erzeuger gemäß Artikel 3 (13) gelten.
- Von Lieferanten bereitgestellte Unterlagen

6. Verantwortung

Diese Erklärung wird in der alleinigen Verantwortung des Erzeugers ausgestellt und stützt sich auf die Dokumente der Verpackungslieferanten



Jan Siekermann
Geschäftsführer

Ennepetal, 30.07.2026